

Die Schulordnung der Heliosschule

*Was ist uns wichtig für ein gutes soziales
Miteinander?*



4 allgemeine Grundsätze
und
11 Einzelregelungen

**Von der Schulkonferenz
der Heliosschule
verabschiedet im
Herbst 2018.**

4 allgemeine Aussagen

1. Die Vielfalt schätzen
2. Die Grundlagen für das Miteinander
3. Das Recht auf bestmögliche individuelle Entwicklung
4. Umgang mit Konflikten

1. Die Vielfalt schätzen

Jede Jeck is anders.

Respekt und Fairness.

1. Die Vielfalt schätzen

Die Heliosschule ist ein Ort, wo Kinder, Jugendliche und Erwachsene gemeinsam lernen und arbeiten. Getreu dem kölschen Motto ‚Jede Jeck ist anders‘ freuen wir uns über die Vielfalt der Menschen, die sich an der Heliosschule Tag für Tag begegnen. Damit wir diese Vielfalt als Chance erleben und wertschätzen können, verpflichten wir uns zu gegenseitigem Respekt und zur Fairness im Umgang miteinander.

2. Die Grundlagen für das Miteinander

Grundgesetz

Schulgesetz

Kinderrechtskonvention

Behindertenrechtskonvention

2. Die Grundlagen für das Miteinander

Kindeswohl

Förderung der Selbstbestimmung

2. Die Grundlagen für das Miteinander

Grundlagen für das Zusammenleben an der Schule sind neben dem Grundgesetz, der Landesverfassung und dem Schulgesetz die Kinderrechtskonvention und die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Die Achtung des Kindeswohls und die Förderung der Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen stehen im Zentrum der pädagogischen Arbeit.

3. Das Recht auf bestmögliche individuelle Entwicklung

Lernpläne und Aufgaben

Begleitung und Beratung

3. Das Recht auf bestmögliche individuelle Entwicklung

Jede Schülerin und jeder Schüler hat den Anspruch darauf, seine bzw. ihre Talente bestmöglich entfalten zu können und dabei durch die Erwachsenen begleitet und gefördert zu werden. Hierzu entwickeln die Lehrkräfte an der Heliosschule Lernpläne, Materialien und Aufgaben, die sich an den individuellen Stärken und Bedarfen der Schülerinnen und Schülern orientieren und die ein selbstgesteuertes Lernen ermöglichen.

Regelmäßige Beratungsgespräche („Helios-Haltestelle“) sowie die halbjährlich stattfindenden Lern- und Entwicklungsgespräche sind wichtige Instrumente zur Begleitung und Förderung der Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen Entwicklung.

4. Umgang mit Konflikten

Verzicht auf Gewalt

Anders Streiten

Vertrauensperson

Unterstützung von außen

4. Umgang mit Konflikten

Konflikte und Auseinandersetzungen sind Teil des Zusammenlebens und -arbeitens an der Heliosschule. Bei der Bearbeitung von Konflikten verzichten wir auf jegliche Form der Gewalt. Wir nutzen bewährte Methoden wie z.B. das Bensberger Streitschlichtungs-Modell. Bei Konfliktgesprächen haben alle Beteiligten das Recht, eine Person ihres Vertrauens hinzuzuziehen. Als Schule nutzen wir je nach Situation auch das Wissen und die Kompetenzen von Kooperationspartner*innen außerhalb der Schule (z.B. schulpsychologischer Dienst).

11 Einzelregelungen

mit Kommentaren ...

Die Kommentare sind nicht Bestandteil der von der Schulkonferenz beschlossenen Schulordnung. Sie sind später hinzugefügt worden. Die Kommentare haben die folgenden Funktionen:

- 1. Sie geben Begründungen für einzelne Regeln und erklären, warum die entsprechende Regel in der Schulordnung steht.*
- 2. Sie weisen darauf hin, wo zukünftig Ergänzungen bzw. Änderungen hin (z.B. für den Standort Overbeckstraße, für höhere Jahrgänge usw.) notwendig sein werden.*

1. Zuhören, ausreden, Verzicht auf Gewalt und Beleidigungen

Bei Gesprächen hören wir einander zu, lassen wir uns gegenseitig ausreden und verzichten wir auf Gewalt und Beleidigungen jeglicher Art.

Kommentar:

Diese Regel greift zurück auf die drei Regeln bei Anders streiten'. Ansonsten ist hier kein weiterer Kommentar notwendig.

2. Handys bleiben ausgeschaltet

Die Mobilfunkgeräte der Schülerinnen und Schüler bleiben über den gesamten Schultag hinweg ausgeschaltet. Ausnahmen hierfür bedürfen der Zustimmung durch eine erwachsene Person.

Kommentar:

*Handys und Smartphones lenken in der Schule von der direkten Kommunikation miteinander ab. Zudem besteht die Gefahr, dass die Schüler*innen über die mobilen Daten auf nicht jugendfreie Seiten zugreifen können.*

*Zum Recherchieren und für den schulinternen Chat stehen allen Schüler*innen die iPads zur Verfügung. Wer dringend telefonieren muss, kann dies über das Telefon im Schulbüro tun.*

Bei wiederholtem Regelverstoß kann das Gerät von einer erwachsenen Person einbehalten werden. Es wird dann noch am selben Tag der Eigentümerin / dem Eigentümer zurückgegeben.

*Diese Regelung wird möglicherweise für ältere Schüler*innen verändert werden.*

3. Fotos und Videos

Film- und Fotoaufnahmen sind nur bei Genehmigung durch eine erwachsene Person möglich. Werden Personen fotografiert oder gefilmt, so müssen diese zunächst ihr Einverständnis erklären.

Kommentar:

Mit dieser Regelung soll verhindert werden, dass gegen ihren Willen Fotos von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen erstellt und weiterverbreitet werden. Es ist uns wichtig, das Recht eines / einer jeden Einzelnen am eigenen Bild zu achten.

4. Gruppenregeln

Wir halten die für alle Lernformate gültigen Gruppenregeln ein:

- Ruhezeichen
- Redegegenstand
- akustische Signale

Kommentar:

Die Verwendung derselben Regeln und Ritualen in allen Lern- und Gruppensituationen gibt allen am Schulleben Beteiligten ein hohes Maß an Sicherheit und Verlässlichkeit. Die Beziehungen zwischen den Menschen miteinander werden dadurch unbelasteter von Diskussionen über individuelle Regelungen. Im Schulleben herrscht so Verbindlichkeit und Klarheit, unabhängig von den handelnden Personen.

*Die Gruppenregeln müssen gegebenenfalls dem Alter der Schüler*innen angepasst werden. Hier wird also eine Überarbeitung bzw. Ergänzung der Schulordnung notwendig werden.*

5. Stammgruppenrat

Einmal in der Woche findet der Stammgruppenrat statt.

Dieser wird von den Schülerinnen und Schülern selbst vorbereitet und durchgeführt.

Kommentar:

*Im Stammgruppenrat können und sollen die Schüler*innen lernen, ihre Angelegenheiten selbstverantwortlich und demokratisch zu regeln. Dies lernen sie von Beginn der Stufe 5 an. Die Stammgruppen haben also das Recht und die Pflicht, den Stammgruppenrat regelmäßig durchzuführen.*

*Wichtige Elemente für das Gelingen des Stammgruppenrates sind: Moderation, Tagesordnung, Redner*innenliste, Protokoll, Einhalten der Gesprächsregeln*

6. Dienste in der Stammgruppe

Wir führen die im Stammgruppenrat vereinbarten Dienste zuverlässig und verantwortungsbewusst aus.

Kommentar:

Die im Stammgruppenrat vereinbarten Dienste haben die Funktion, dass alle Mitglieder der Stammgruppe Beiträge für die Gemeinschaft leisten. Die Verantwortung wird also auf alle verteilt.

Wichtige Dienste sind: Tafel, Regen / Staubsaugen, Müll entsorgen, Blumen gießen, ...

7. Offener Anfang

Wir beachten die Regelungen für den offenen Anfang in der Lernlandschaft:

- Ab 8 Uhr können die Schülerinnen und Schüler die Räume in den Lernlandschaften nutzen.
- Pro Lernlandschaft ist eine erwachsene Person anwesend.
- Alle Menschen im offenen Anfang verhalten sich ruhig und rücksichtsvoll. Für Bewegungsspiele bzw. zum Toben steht das Außengelände zur Verfügung.

Kommentar:

Der offene Anfang dient dem entspannten Start in den Tag und der Vorbereitung auf das Lernen in den Lernformaten.

Die aktuellen Regelungen für die Nutzung der iPads legen fest, dass die iPads im offenen Anfang frei genutzt werden dürfen.

8. In den Lernformaten

Wir beachten die besonderen Regelungen für die Formate Lernzeit, Projektzeit, Werkstattzeit und Stammgruppenzeit:

- Das Trinken von Wasser ist erlaubt und erwünscht. Nicht zulässig sind zucker- sowie koffeinhaltige Getränke.
- In Stress- bzw. Konfliktsituationen können Schülerinnen und Schüler die ‚Timeout-Karte‘ nutzen. Gemeinsam zwischen Schüler*in und der verantwortlichen erwachsenen Person werden Zeit und Ort des Timeout abgesprochen.
- Die Nutzung von Räumen außerhalb der Lernlandschaft muss mit der jeweils verantwortlichen erwachsenen Person verbindlich abgesprochen werden.
- Auch der Gang zur Toilette muss abgesprochen werden. Da die Toiletten außerhalb der Pausen verschlossen sind, muss der Schlüssel im Sekretariat abgeholt werden.
- Für das selbstständige Arbeiten gilt: Was ich beginne, führe ich zuende – was ich mir nehme, stelle ich zurück – ich störe niemanden bei der Arbeit.

Kommentar:

*Wie bei den Gruppenregeln (vgl. Einzelregelung 4) sind auch die Regeln in den Lernformaten verbindlich für alle am Schulleben Beteiligten. Der Verzicht auf zuckerhaltige Getränke dient der Gesundheit der Schüler*innen.*

Die Regelung zum Toilettenschlüssel ist derzeit außer Kraft, sie wird nicht angewendet.

9. Die Pausen

Wir beachten die folgenden Regelungen für das Verhalten und den Aufenthalt in den Pausen:

- Der Aufenthalt ist in allen Bereichen des Schulgebäudes bzw. Schulgeländes erlaubt, in denen eine erwachsene Person die Aufsicht führt. Dies sind in der Regel der Schulhof, das Gelände rund um Turnhalle und Mensagebäude sowie das ‚Chill Out‘ sowie in der Mittagspause zusätzlich die Mensa. Der Aufenthalt in den Lernlandschaften, im Trakt E sowie im Trakt D / 2. Obergeschoss ist nicht erlaubt. Dies gilt ebenfalls für den Hausmeistergarten sowie für die Feuertreppen am Trakt D.
- Bewegungs- und Ballspiele (weiche Bälle!) sind erwünscht. Nicht erlaubt sind Kampf- und Kriegsspiele.
- Aufgrund der Unfallgefahr ist die Nutzung von Skateboards, Longboards etc. nicht erlaubt.

9. Die Pausen

Wir beachten die folgenden Regelungen für das Verhalten und den Aufenthalt in den Pausen ...

Kommentar:

*Grundsätzlich besteht die Absicht, den Schüler*innen in den Pausen möglichst viele Angebote für den Aufenthaltsort und die Aktivitäten zu machen. Die Nutzung der Lernlandschaften während der Pausen ist derzeit nicht möglich, da hierfür nicht genügend Erwachsene als Aufsichtspersonen zur Verfügung stehen.*

Bei Regen bleiben auch die Lernlandschaften geöffnet. Hierfür gibt es dann pro Lernlandschaft eine Aufsichtsperson.

Für den Standort Overbeckstraße muss diese Regelung ergänzt bzw. verändert werden.

10. Hausschuhe

In diesen Räumen nutzen alle Personen Hausschuhe bzw. rutschfeste Socken - Standort WASSERMANN:

- ...

Kommentar:

Für die Hausschuh-Regelung gibt es mehrere Gründe: 1) die Räume bleiben sauberer, 2) das Arbeiten ist auch auf dem Fußboden möglich, 3) für die Reinigungskräfte bedeutet das wesentlich weniger Arbeit,

Für den Standort Overbeckstraße muss diese Regelung ergänzt bzw. verändert werden.

10. Hausschuhe

In diesen Räumen nutzen alle Personen Hausschuhe bzw. rutschfeste Socken - Standort OVERBECK:

- Lernlandschaften A, B und C
- Chill out
- Kulturraum

Kommentar:

Für die Hausschuh-Regelung gibt es mehrere Gründe: 1) die Räume bleiben sauberer, 2) das Arbeiten ist auch auf dem Fußboden möglich, 3) für die Reinigungskräfte bedeutet das wesentlich weniger Arbeit,

Für den Standort Overbeckstraße muss diese Regelung ergänzt bzw. verändert werden.

11. Mülltrennung

Wir beachten die Regelungen der Mülltrennung:

- gelb = Verpackungsmüll
- blau = Papier und Pappe
- schwarz = Restmüll

Kommentar:

Die Heliosschule fühlt sich den Zielen der Nachhaltigkeit und der Schonung der natürlichen Ressourcen verpflichtet. Dazu gehört es, dass sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft darum kümmern, dass 1) möglichst wenig Müll produziert wird und 2) der Müll so getrennt wird, dass die Stoffe wiederverwertet werden können.

Die Heliosschule nimmt am KLASSE-Projekt der Stadt Köln teil. Die Grundidee des Projektes besteht darin, dass durch Müllvermeidung und durch Mülltrennung am Schulstandort weniger Müllcontainer benötigt werden. Dadurch spart die Stadt Köln Geld. Ein Teil des Geldes wird der Schule auf das Schulkonto überwiesen.